

Stadtratswahl
Behandlung von Personen, die mit Wahlschein
im allgemeinen Stimmbezirk (= Urnenwahlbezirk) wählen wollen

Wenn eine Person mit Wahlschein wählen will, ist wie folgt zu verfahren:

1. **Wahlberechtigung** anhand des Wahlscheins prüfen:
 - a.) für Stadtratswahl 2026 ausgestellt?
 - b.) ausgestellt von der Stadt Ingolstadt?
2. **Prüfen**, ob dieser Wahlschein im **Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine** (befindet sich in Wählerverzeichnismappe) **aufgeführt ist**.

Wenn ja: Wähler **mit Beschluss** zurückweisen, Beschlussfassung auf dem Wahlschein vermerken und Sachverhalt in einer Niederschrift über besondere Vorfälle festhalten.

Den zurückgewiesenen Wahlschein und die Niederschrift über den besonderen Vorfall am Ende in den **Auflieferungsumschlag** zur Wahlniederschrift stecken.

Weitere Arbeitsschritte für gültige (zugelassene) Wahlscheine:

3. Ausweis vorlegen lassen, Identität prüfen
4. Stimmzettel aushändigen
5. Stimmabgabevermerk auf Wahlschein (rechts oben) anbringen
6. Wahlschein einnehmen und zunächst gesondert verwahren
(wird später bei der Ermittlung der Zahl der Wähler benötigt)
7. **Wichtig: Keine Eintragung** ins Wählerverzeichnis
(Wählerverzeichnis wird bei der Wahl mit Wahlschein überhaupt nicht benötigt!!!!!!)
8. In der Niederschrift unter **Ziffer 3.3.1 Buchstabe b** die Anzahl der Stimmabgabevermerke auf den eingenommenen Wahlscheinen (= Summer der eingenommenen Wahlscheine) eintragen und später im Zählprogramm beim Reiter „eingenommene Stimmzettel“ bei der entsprechenden Spalte (davon mit Wahlschein) erfassen.
9. Alle gültigen Wahlscheine im hierfür vorgesehenen Kuvert verpacken (zusammen mit den leer abgegebenen Stimmzetteln)